

Wahlbekanntmachung für die Wahl von Fakultätsräten der Humboldt-Universität zu Berlin

1. Am **3. Juli 2018** werden an der Humboldt-Universität
a) die Mitglieder folgender Fakultätsräte
 - Lebenswissenschaftliche Fakultät
 - Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
 - Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätgewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 11.07.2017
 - Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
 - Verfassung (Verf) der HU vom 24. Oktober 2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
 - Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).
2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Fakultätsräte wird in § 16 Abs. 1 Verf wie folgt geregelt (19 Mitglieder):
 - 10 Professorinnen und Professoren
 - 3 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 - 3 Studierende
 - 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik, Service und Verwaltung.
 3. Die Angehörigen der Universität besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG unter Berücksichtigung des Berliner Universitätsmedizingesetzes und der HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
 4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber enthalten müssen, sind bis zum **29.05.2018, 15.00** Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) einzureichen. Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Akademischen Senat, dem Konzil, einem Fakultätsrat oder Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

Die Wahlvorschläge sind durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und voraussichtlich bis zum **31.05.2018** durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **05.06.2018, 15.00** Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse werden vom **04.06.2018 bis 18.06.2018, 15.00** Uhr durch die Örtlichen Wahlvorstände zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **18.06.2018, 15.00** Uhr schriftlich beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand zu erheben.
Am **21.06.2018, 15.00** Uhr werden die Wählerverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.
6. Briefwahlunterlagen können bis zum **19.06.2018, 15.00** Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am **21.06.2018**.
Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale am **3. Juli 2018** werden von dem jeweils zuständigen ÖVV gesondert durch Aushang bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **04.07.2018** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.
Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.



Prof. Dr. P. Dann
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

| | |
|--|-----------------------|
| Wahlbekanntmachung: | spätestens 08.05.2018 |
| Abgabe der Wahlvorschläge: | 29.05.2018, 15.00 Uhr |
| Bekanntmachung der Wahlvorschläge: | 31.05.2018 |
| Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis: | 05.06.2018, 15.00 Uhr |
| Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse: | 04.06. bis 18.06.2018 |
| Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis: | 18.06.2018, 15.00 Uhr |
| Schließung der Wählerverzeichnisse: | 21.06.2018, 15.00 Uhr |
| Beantragung Briefwahlunterlagen bis: | 19.06.2018, 15.00 Uhr |
| Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis | 21.06.2018 |

Wahl**3. Juli 2018**

| | |
|--|---|
| Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses: | 04.07.2018 |
| Einspruchsfrist gegen die Wahl: | binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses |
| Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis: | voraussichtlich 10.07.2018 |